

Information zu den Widmungsbeschlüssen

Die angegebenen Straßen sind in VE-Plänen und B-Plänen als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt und haben entsprechende Benennungen erhalten. Es hat sich gezeigt, dass dies allein aber nicht ausreichend war um den Tatbestand der Widmung zu erfüllen. Da es sich teilweise um Verfahren handelt die aus den 90ziger Jahren stammen, haben wir uns entschlossen für fast alle öffentlichen Straßen die nach 1990 entstanden sind eine neue Widmung durchzuführen. Die Widmung erzeugt weder zusätzliche Kosten noch hat sie Einfluss auf der jetzigen Nutzung. Es wird dem Straßengesetz genüge getan und die Rechtssicherheit erhöht.

Wanzleben-Börde, den 21.08.2019

Ch. Bartholomäus

SB Bauamt